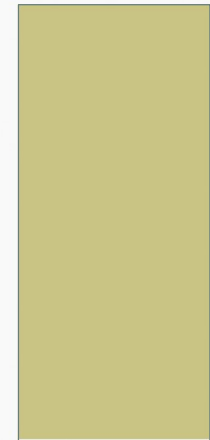


# ZAHNÄRZTLICHES ABRECHNUNGSWESEN

FAKULTÄT ERZIEHUNGSWISSENSCHAFTEN  
GESUNDHEITSÖKONOMIE UND -MANAGEMENT



# INHALT

- Definition Behandlungsfall / Krankheitsfall
- Begriffe / Lagebeziehungen
- BEMA Teil 1 KONS / CHIRURGIE
  - Beratungen
  - Untersuchungen
  - Röntgen
  - Zahnerhaltung
  - Prophylaxe

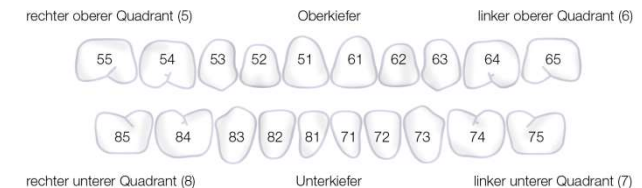
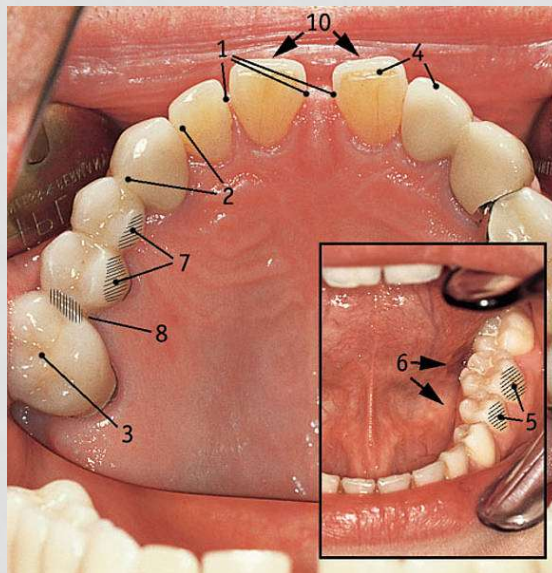
# BEHANDLUNGSFALL UND KRANKHEITSFALL IN DER KASSENABRECHNUNG

- Behandlungsfall (§9 BMV-Z)
  - gesamte vom Vertragszahnarzt innerhalb desselben Kalendervierteljahres vorgenommene Behandlung
  - auch bei anderer Krankheit im Quartal
  - auch bei vorübergehender Nichtbehandlung und Wiedervorstellung im Quartal
- Krankheitsfall
  - Behandlung einer Krankheit ohne zeitliche Begrenzung auf ein bestimmtes Abrechnungsquartaljahr

# BEGRIFFE / LAGEBEZEICHNUNGEN



bleibendes Gebiss



Milchgebiss

1. mesial – zur Mitte des Zahnbogens hin
2. distal – von der Mitte des Zahnbogens weg
3. okklusal – auf der Kaufläche
4. inzisal – an der Schneidekante
5. vestibulär – zum Mundvorhof hin
6. lingual – zur Zunge hin
7. palatinal – zum Gaumen hin
8. approximal – zum Nachbarzahn hin
9. interradikulär – zwischen den Wurzeln
10. labial – zur Lippe hin
11. bukkal – zur Wange hin
12. oral – zur Mundhöhle hin
13. zervikal – zum Zahnhals hin

# BEMA TEIL 1

## KONSERVIERENDE UND CHIRURGISCHE LEISTUNGEN / RÖNTGENLEISTUNGEN

- Abrechnung quartalsweise
- Leistungseingabe in Software
- Software erstellt Abrechnungsdatei
- Erfassungsschein
- Prüfmodul durch KZBV
- Abrechnungsfristen – laufendes Quartal und drei vorangegangene Quartale

# BERATUNG Ä1 Ber

- Beratung des Zahnarztes als alleinige Leistung, auch telefonisch (nicht delegierbar !)
- neben der ersten zahnärztlichen Leistung, wenn im Behandlungsfall vorher nicht Beratung oder Besuch
- als alleinige Leistung immer
- neben Prophylaxe oder KfO nur wenn es anderen Zwecken dient
- bei Quartalswechsel neben der ersten zahnärztlichen Leistung 18-Tage-Frist einhalten
- nicht neben Untersuchungen
- nicht neben Hilfeleistungen bei Ohnmacht
- nicht neben Besuchen
- nicht anstelle einer anderen Gebühr für eine andere zahnärztliche Leistung
- nicht als Beratung zum Abschluss einer Behandlung

# UNTERSUCHUNG 01 U

- eingehende Untersuchung zur Feststellung von Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten, einschließlich Beratung
- je Kalenderhalbjahr
- frühestens nach Ablauf von 4 Monaten
- nicht neben FU im selben Quartal
- Mindestangaben für Dokumentation
  - kariöse Defekte → c
  - fehlende Zähne → f
  - zerstörte Zähne → z
  - Zahnstein / Mundkrankheit
- in der Regel erste Maßnahme im Behandlungsfall
- 01k (KfO Diagnostik) nur vom späteren Behandler

# BEMA 02 Ohn UND BEMA 03 Zu

## 02

- Hilfeleistung bei Ohnmacht
  - durch den Zahnarzt
  - bei zusätzlichem zeitlichen Aufwand
  - je Sitzung
  - nicht neben Ä1






## 03

- Zuschlag für Leistungen außerhalb der Sprechstunde bei Nacht, an Sonn- und Feiertagen
  - für dringende Leistungen
  - außerhalb der Sprechzeiten
  - nicht wenn der Patient bestellt wurde

# BEMA 04 UND BEMA 05

04

- Erhebung des PSI-Code
  - einmal in 2 Jahren
  - Befundaufzeichnung
  - auch bei Kindern

PSI – Der Parodontale Screening Index				
Code 0	Code 1	Code 2	Code 3	Code 4
				
schwarzes Band bleibt vollständig sichtbar			schwarzes Band bleibt teilweise sichtbar	schwarzes Band verschwindet ganz
keine Blutung	Blutung auf Sondieren	Blutung auf Sondieren	Blutung auf Sondieren möglich	Blutung auf Sondieren möglich
kein Zahnstein/Plaque	kein Zahnstein/Plaque	Zahnstein/Plaque und/oder	Zahnstein/Plaque möglich	Zahnstein/Plaque möglich
keine defekten Restaurationsränder	keine defekten Restaurationsränder	defekte Restaurationsränder	defekte Restaurationsränder möglich	defekte Restaurationsränder möglich
klinische Abnormitäten (z. B. Furkationsbeteiligung, mukoging. Probleme, Rezessionen, Zahnbeweglichkeit etc.) werden mit einem Stern * gekennzeichnet				

05

- Gewinnung von Zellmaterial aus der Mundhöhle und Aufbereitung zur zytologischen Untersuchung
  - nur bei Vorliegen einer Leukoplakie, Erythroplakie oder Lichen planus
  - einmal innerhalb von 12 Monaten
  - einschließlich Materialkosten (Bürstenabstrich)

# RÖNTGENLEISTUNGEN

- Ä925a (Rö2) bis zu 2 Aufnahmen
- Ä925b (Rö5) bis zu 5 Aufnahmen
- Ä925c (Rö8) bis zu 8 Aufnahmen
- Ä925d (Stat) Status bei mehr al 8 Aufnahmen
  - für Röntgendiagnostik der Zähne
  - je Röntgenaufnahme bei veränderter klinischer Situation im Zusammenhang mit endodontischen Leistungen
  - je Röntgenaufnahme bei veränderter klinischer Situation im Zusammenhang mit chirurgischen Leistungen
  - für Bissflügelaufnahmen zur Kariesfrüherkennung
  - für Röntgenaufnahmen bei der Versorgung mit Zahnersatz und Zahnkronen
  - für Röntgenaufnahmen im Zusammenhang mit der systematischen PAR-Behandlung

# RÖNTGENLEISTUNGEN

- Ä928 Röntgenaufnahme der Hand
- Ä934a Rö-Aufnahme Schädel, 1 Aufnahme, auch Fernröntgen
- Ä934b Rö-Aufnahme Schädel, 2 Aufnahmen
- Ä934c Rö-Aufnahme Schädel, mehr als 2 Aufnahmen
- Ä935a Teilaufnahme Schädel, Panorama, Kiefer, 1 Aufnahme
- Ä935b Teilaufnahme Schädel, Panorama, Kiefer, 2 Aufnahme
- Ä935c Teilaufnahme Schädel, Panorama, Kiefer, mehr als 2 Aufnahmen
- Ä935d OPG, Panoramaaufnahmen oder Halbseiten aller Zähne

# BEMA 8 Vopr UND BEMA 10 üz

8

- Sensibilitätsprüfung der Zähne
  - je Sitzung
  - auch für mehrere Zähne
  - verschiedene Prüfverfahren

10

- Behandlung überempfindlicher Zähne
  - je Sitzung
  - auch für freiliegende Zahnhälse
  - nicht für prophylaktische Maßnahmen

# BEMA 11 pV UND BEMA 12 bMF

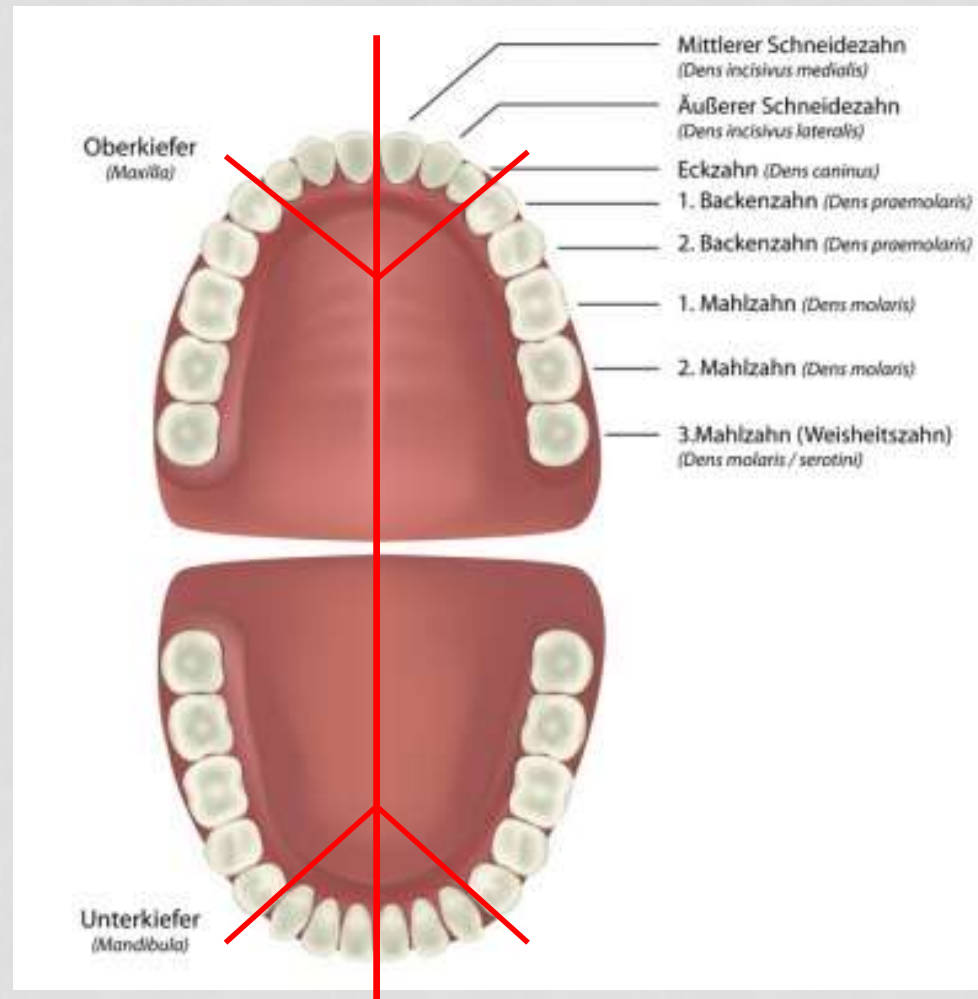
11

- Exkavieren u. provisorischer Verschluss einer Kavität
  - unvollendete Füllungen im Folgequartal abrechenbar
  - je Kavität
  - Notdienst / Vertretung

12

- Besondere Maßnahmen bei Präparieren/Füllen
  - Separieren, Verdrängen von Zahnfleisch
  - Stillung Papillenblutung
  - Anlage Kofferdam
  - je Sitzung
  - je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich

# JE KIEFERHÄLFTE ODER FRONTZAHNBEREICH ????



# PLASTISCHE FÜLLUNGEN

- 13a (F1) Plastische Füllung, einflächig
  - 13b (F2) Plastische Füllung, zweiflächig
  - 13c (F3) Plastische Füllung, dreiflächig
  - 13d (F4) Plastische Füllung, mehr als dreiflächig oder Eckenaufbau
- 
- Präparieren, Füllen mit plastischem Füllmaterial einschl. Unterfüllung, Matrize oder Benutzung anderer Hilfsmittel
  - für das Vorbereiten eines zerstörten Zahnes zur Aufnahme einer Krone
  - für Aufbaufüllungen neben konfektioniertem Stift- oder Schraubenaufbau, einzeitig Nr. 18a
  - mehrmals je Zahn, bei getrennten Kavitäten
  - auch bei Füllungen gemäß § 28 Abs. 2 SGB V
  - nicht bei Austausch intakter Füllungen oder aus ästhetischen Gründen

# PLASTISCHE FÜLLUNGEN



- bei Aufbaufüllungen vor Kronen nur 13a oder 13b
- Gewährleistungsfrist 2 Jahre
- im Frontzahnggebiet adhäsiv befestigte zahnfarbene Füllungen

**13e - g Kompositfüllungen** im Seitenzahnbereich sind nur abrechnungsfähig, wenn sie entsprechend der Adhäsivtechnik erbracht wurden. Sie sind abrechnungsfähig bei Kindern bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres, bei Schwangeren, Stillenden oder wenn eine Amalgamfüllung absolut kontraindiziert ist.

# BEMA 14 UND BEMA 16 St

14

- konfektionierte Krone in der Kinderzahnheilkunde
  - einschließlich Material- und Laborkosten
  - bei bleibenden und Milchzähnen
  - bei Erneuerung erneut abrechnungsfähig



16

- Stiftverankerung einer Füllung
  - zusätzlich zu den Nr. 13c und 13d
  - je Zahn
  - einschließlich Materialkosten

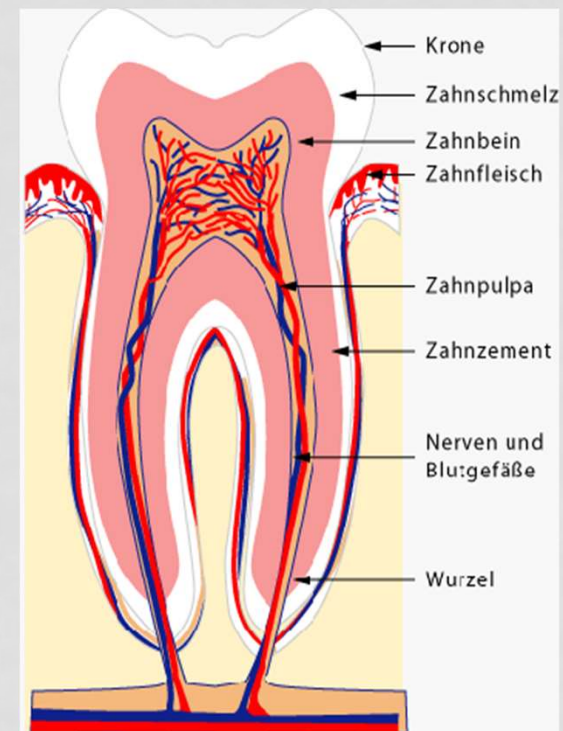
# BEMA 23 Ekr UND BEMA 25 Cp

23

- Entfernen einer Krone, Anker, Wurzelstift oder Steg
  - Brückenglied oder Steg, je Trennstelle
  - nur Entfernung abgebrochener Stift

25

- indirekte Überkappung
  - bei vitaler Pulpa und Caries profunda
  - je Kavität
  - in Ausnahmefällen auch mehrmals pro Kavität



# BEMA 26 P UND BEMA 27 Pulp

26

- Direkte Überkappung
  - bei eröffneter Pulpa am bleibenden Zahn
  - bei vitaler Pulpa
  - je Zahn

27

- Pulpotomie
  - bei MZ nur abrechnungsfähig, wenn definitiv versorgt wird
  - bleibende Zähne, symptomlos und mit nicht abgeschlossenem Wurzelwachstum
  - je Zahn

# BEMA 28 Vite UND BEMA 29 Dev

28

- Vitalexstirpation
  - je Kanal
  - richtlinienkonform !
  - auch bei Milchzähnen

29

- Devitalisation einer Pulpa
  - je Zahn
  - bei bleibenden Zähnen und Milchzähnen

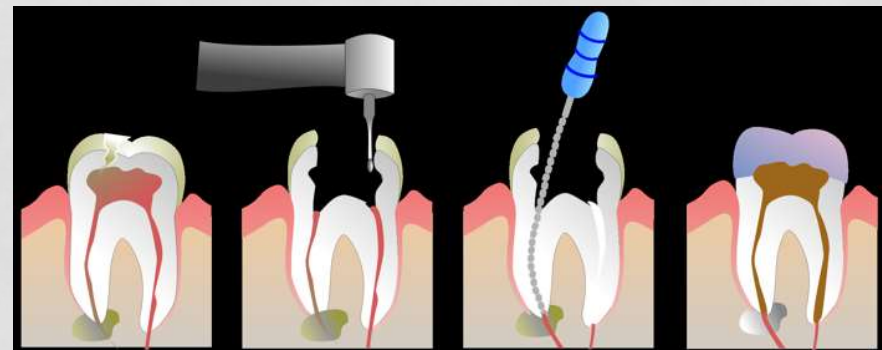
# BEMA 31 Trep UND BEMA 32 WK

31

- Trepanation eines pulpatoten Zahnes
  - je Zahn
  - nicht neben Vitalexstirpation
  - nicht bei provisorischen Verschlüssen

32

- Wurzelkanalaufbereitung
  - je Kanal
  - erneut bei Revision
  - auch neben Wurzelspitzenresektion
  - auch über mehrere Sitzungen verteilt



# BEMA 34 Med UND BEMA 35 WF

## 34

- Medikamentöse Einlage
  - je Zahn
  - auf 3 Sitzungen beschränkt
  - nur in Verbindung mit Maßnahmen 28,29 und 32

## 35

- Wurzelkanalfüllung
  - je Kanal
  - erneut bei Revision
  - auch neben Wurzelspitzenresektion

# BEMA 40 I UND BEMA 41a/b L1/L2

40

- Infiltrationsanästhesie
  - je Sitzung für den Bereich von zwei Zähnen
  - bei lang andauernden Eingriffen ein zweites Mal
  - intraligamentäre Anästhesie, einmal je Zahn

41a

- Intraorale Leitungsanästhesie
  - im Unterkiefer (z.B. Nervus lingualis)
  - bei stark entzündlichen Prozessen im Oberkiefer
  - bei lang andauernden Eingriffen ein zweites Mal

41b Extraorale Leitungsanästhesie

# BEMA 105 Mu UND 106 sk

## 105

- lokale medikamentöse Behandlung der Mundschleimhaut
  - je Sitzung
  - Aufbringen von haftenden Medikamenten auf der Mundschleimhaut
  - Prothesendruckstellen (3 Monate nach Eingliederung)

## 106

- Beseitigung scharfer Zahnkanten oder Prothesenränder
  - je Sitzung
  - störende Prothesenränder (3 Monate nach Eingliederung)

# BEMA 107 Zst

107

- Entfernen harter Zahnbeläge
  - je Sitzung
  - einmal je Kalenderjahr
  - nicht für Entfernung weicher Zahnbeläge
  - nicht während und unmittelbar nach systematischen PA-Behandlungen
  - nicht für Zahnsteinentfernung an Brückengliedern und Implantaten oder für die professionelle Zahnreinigung



# BEMA 107a

## 107a

- Entfernen harter Zahnbeläge, bei Versicherten, die einem Pflegegrad nach § 15 SGB XI zugeordnet sind oder Eingliederungshilfe nach §53 SGB XII erhalten
  - je Sitzung
  - einmal je Kalender**halbjahr**
  - nicht, wenn im selben Kalenderhalbjahr schon 107 berechnet wurde
  - nicht für Entfernung weicher Zahnbeläge
  - nicht während und unmittelbar nach systematischen PA-Behandlungen
  - nicht für Zahnsteinentfernung an Brückengliedern und Implantaten oder für die professionelle Zahnreinigung

# INDIVIDUALPROPHYLAXE

## FU

- Früherkennungsuntersuchung zahnärztlich
  - vom 30. bis 70. Lebensmonat im Abstand von 12 Monaten erfolgen 3 Früherkennungsuntersuchungen

## IP 1

- Mundhygienestatus

## IP2

- Mundgesundheitsaufklärung bei Kindern und Jugendlichen
  - im Alter von 6-17 Jahren
  - einmal im Kalenderhalbjahr
  - Einzelunterweisung

# INDIVIDUALPROPHYLAXE

## IP4

- lokale Flouridierung der Zähne
  - im Alter von 6-17 Jahren
  - bei vorzeitigem Durchbruch der Molaren auch eher
  - einmal je Kalenderhalbjahr
  - bei hohem Kariesrisiko ab 30. Monat zweimal im Jahr

## IP5

- Versiegeln der kariesfreien Molaren
  - im Alter von 6-17 Jahren
  - bei vorzeitigem Durchbruch der Molaren auch eher
  - einmal je Zahn 6 und 7 an kariesfreien Fissuren

# BEISPIEL 1

## ABRECHNUNG FÜR GKV-PATIENT

- Bitte lösen Sie die Beispielaufgabe Teil 3 selbstständig → die Lösung finden Sie auf den nächsten 2 Folien !

# BEISPIEL 1

## ABRECHNUNG FÜR GKV-PATIENT

Datum	Zahn	Behandlung	Abrechnung	Anzahl
9.3.2021		Eingehende Untersuchung mit Befunddokumentation	01	1
		Befundberatung		
	34,37,45	Vitalitätsprobe	8	1
	37	Kavitätenpräparation		
	37	Stillung Papillenblutung	12	1
	37	Indirekte Überkappung	25	1
	37mod	Amalgamfüllung	13c	1
10.3.2021		Beratung zur Überempfindlichkeit nach Füllung 37 und in regio 26,27		
	26,27,37	Überempfindliche Zähne mit Schutzlack behandelt	10	1

## BEISPIEL 2

# ABRECHNUNG FÜR GKV-PATIENT

Datum	Zahn	Behandlung	Abrechnung	Anzahl
6.4.2021		Patient kommt mit Beschwerden, Diagnosestellung, Beratung	Ä1	1
	25	Röntgenbild	Ä925a	1
	25	Vitalitätsprobe	8	1
	25	Trepanation des Zahnes	31	1
	25	Aufbereitung von 2 Kanälen	32	2
	25	Medikamentöse Einlage in 2 Kanäle	34	1
	25	Provisorischer Verschluss		
7.4.2021		Beratung zur weiteren Schmerzintensität, Verhaltenshinweise	Ä1	